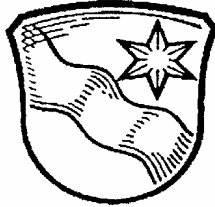


An den

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Wartenberg  
Landenhäuser Str. 11



36367 Wartenberg

(Bei Neuausstellung bitte ein Paßbild beifügen.  
Bei Erstaussstellung einen Nachweis über eine bestandene  
Fischerprüfung beifügen.)  
Die Gebühr ist im voraus zu entrichten.

Antrag auf

- Erteilung eines
- Verlängerung eines
- Jahresfischereischein
- Fünfjahresfischereischein
- Zehnjahresfischereischein

Vor- und Zuname des Antragstellers/der Antragstellerin		
Anschrift		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Familiename, Geb.name u. Vorname des Vaters)*		
Geburtsname u. Vorname der Mutter)*		
Wurde früher ein Fischereischein versagt oder entzogen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ich habe in der Zeit von ..... bis ..... bereits einen Fischereischein besessen. Er war ausgestellt am ..... von .....		

Wartenberg, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen auch Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Der schraffierte Teil ist von der Behörde auszufüllen.

Verwaltungsgebühr und Fischereiabgabe		
<input type="checkbox"/> 7,16 € (für 1 Jahr/Jugend)	<input type="checkbox"/> 23,52 € (für 5 Jahre)	<input type="checkbox"/> 46,53 € (für 10 Jahre)
Fischereischein-Nr.	ausgestellt von - bis	ausgehändigt bzw. abgesandt am
Ein Nachweis über eine bestandene Fischerprüfung		
<input type="checkbox"/> wurde vorgelegt (§ 28 (1) HFischG)		<input type="checkbox"/> muss nicht vorgelegt werden (§ 28 (2) HFischG)

Die Gebühr wurde entrichtet und die Einzahlungsquittung ausgehändigt.

Im Auftrag

Hiermit bestätige ich den Empfang

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

)\* Peronen, die das zwölfte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, darf der Fischereischein nur als Jugendfischereischein erteilt werden.